

II-5540 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr 2815 /J

## ANFRAGE

1992 -04- 10

des Abgeordneten Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend steigender Einsatz der Elektroschock-Therapie in Österreich

In diesen Tagen fand in Graz das "1. Europäische Symposium über die Elektroheilkrafttherapie" statt.

Nun ist aber die E-Schock-Therapie (unter diesem weniger verharmlosenden Namen besser bekannt) wissenschaftlich höchst umstritten. Ihre eigentlichen Wirkungsmechanismen sind weitestgehend unklar.

In den 60-er und 70-er Jahren war die E-Schock-Therapie, eine der schrecklichsten Methoden der Psychiatrie, unter dem Druck von Kritikern fast völlig verschwunden.

Die ersten modernen Anwendungen von Elektroschocks fallen in die Zeit des 1. Weltkrieges, als Psychiater Gehirne von "Patienten" mit der Diagnose "Kriegszitterer" mit Gleich- und Wechselstrom behandelten. Eine Verordnung des Kriegsministeriums Berlin vom 22. 12. 1917, die nach einer Reihe von Todesfällen erlassen wurde, stoppte jedorch vorerst den Siegeszug dieser Behandlungsart.

Mit Beginn des 2. Weltkrieges war sie wieder voll da und wurde während des Krieges erneut gegen Kriegsdienstverweigerer eingesetzt. ("Simulanten, die früher trotz reichlicher Gaben von Rizinus auf den Stationen verharret hatten, lernten schnell, daß es angenehmer ist, gegen feindliche Feuer anzulaufen, als weitere E-Schocks zu erdulden").

Über Jahre und Jahrzehnte wurde dieses "Heilverfahren" immer wieder auch als Strafmittel gegen widerspenstige Patienten eingesetzt.

Bekannt wurde die E-Schock-Therapie auch als Foltermethode in allen totalitären Regimen der Welt.

Die Elektroschockbehandlung wird heute gerne als besonders "humane" Behandlungsmethode bezeichnet, da sie meist unter Narkose, also schmerzfrei , durchgeführt wird.

Angesichts der verheerenden Nebenwirkungen, wie massive Hirnschädigungen und irreversible geistig-seelische Störungen kann dies nur als Zynismus gewertet werden.

Zahlreiche Opfer haben die Behandlungen nicht überlebt oder nach ihrer Durchführung den Weg in den Tod gesucht.

Nach Meinung ihrer Befürworter ist die "Elektrodurchflutungstherapie" (ein anderer verharmlosender Name) in bestimmten Fällen - etwa bei chronischen Depressionen oder Schizophrenie - durchaus erfolgreich einsetzbar.

Die Meinung von vielen Psychiatern, eine breite Protestfront von ehemaligen PatientInnen sowie vor allem die höchst zweifelhafte Geschichte dieser "Therapie" sprechen allerdings gegen deren Einsatz.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister folgende

## A N F R A G E

- 1) Wie stehen Sie persönlich zur E-Schock-Behandlung?
- 2) Wie lauten die gesetzlichen Grundlagen für die Anwendung dieser "Therapieform"?
- 3) Gibt es derzeit gesetzliche Möglichkeiten, um mißbräuchliche Anwendungen zu verhindern?
- 4) Sind in den letzten Jahren Mißbräuche bei der Anwendung von E-Schocks angezeigt worden?  
Wenn ja, wie oft in den letzten 10 Jahren war dies der Fall?
- 5) Was waren die Ergebnisse derartiger Anzeigen?
- 6) Teilen Sie die Meinung mancher Kritiker, daß es sich bei der Anwendung von E-Schocks um Körperverletzung handelt?  
Wenn nein, warum nicht?
- 7) Die Anwendung von E-Schocks ist nur als lebensrettende Maßnahme (z.B. bei lebensbedrohender Katatonie) zu rechtfertigen, muß aber als Therapieform strikt abgelehnt werden.  
Teilen Sie diese Meinung?  
Wenn nein, warum nicht?
- 8) Werden Sie sich für ein Verbot der E-Schock-Therapie einsetzen?  
Wenn nein, warum nicht?
- 9) Wie können Sie sich eine effiziente Kontrolle der Anwendung von E-Schocks vorstellen?